

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 13 zur ABE-Nr. 46717  
 Nr. : RA-000385-N0-015  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 1 / 29  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CC 80720

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>CC 80720</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	Borbet
Radausführung:	<b>Lk 112 H</b>
Radgröße:	8Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	30 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	715 kg
bei Reifenabrollumfang:	2080 mm

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Daimler-Benz , Mercedes-Benz bzw. DaimlerChrysler

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
124, 124C, 124T, 170, 171, 201, 201E, 202, 203, 203CL, 203K, 208, 209, 210, 210K, HO	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		110 Nm
172, 204, 204K, 207, 211, 211G, 211K, 204X, 212, 212G, 212K, 218, 245G	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		130 Nm
216, 221	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		150 Nm

Typ: <b>201</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>C750; C750/1; C750/2; C750/3</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
53 bis 122	190	215/40R17	A01) bis A10) L01)K12)K26)K42)	
		215/45R17 G01)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
	215/45R17	235/40R17	A01) bis A10) G01)K12)K26)K42)K43) L01)V00)	
	215/40R17	245/35R17	A01) bis A10) K12)K26)K42)K43)L01)	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
125 bis 150	190E 2.3 - 16, 190E 2.5 - 16	215/40R17	A01) bis A10) L01)K12)K26)K42)	
		215/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
	215/45R17	235/40R17	A01) bis A10) G01)K12)K26)K42)K43) L01)V00)	
	215/40R17	245/35R17	A01) bis A10) K12)K26)K42)K43)L01)	

C750/3NT3E

860/940

5/112/66,5

Typ: <b>201E</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F174</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
143	190 E 2.5-16	235/45ZR17	A01) bis A10) F23)L01)

F174/NT2E

870/950

5/112/66

Typ: <b>124</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>D700; D700/1; D700/2</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53 bis 162	E - Klasse	215/50R17 M00)	A01) bis A10) K03)K13)K14)K44)
		225/45R17	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
	<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
	215/50R17 M00)	235/45R17	A01) bis A10) K03)K13)K14)K44)V00)

Typ: <b>124</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>D700; D700/1; D700/2</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
205	400 E, E420	225/45R17		A01) bis A10) K03)K13)K14)K44)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	A01) bis A10) K03)K13)K14)K44)V00)
225/45R17	245/40R17			

Typ: <b>124</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>D700/2</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorn</b> und <b>hinten</b>		Auflagen und Hinweise
235 bis 240	E 500 (ab Nachtrag 02)	255/45R17	255/45R17	A01) bis A10) F24)K13)K14)L01)
		235/45R17	255/40R17	A01) bis A10) F24)K13)K14)L01)V00)
			M00)	

D7002/NT12      1080/1150      5/112/66.5

Typ: <b>124T</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>E081; E081/1</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorn</b> und <b>hinten</b>		Auflagen und Hinweise
53 bis 162	E - Klasse Kombi	215/50R17 M00)	235/45R17	A01) bis A10) E41)K03)K13)K14)K44) K41)V00)

E081/NT7E      1080/1230      5/112/66.5

Typ: <b>124C</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>E499 ; E499/1</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
97 bis 169	E - Klasse Coupe, E - Klasse Cabrio	215/50R17		A01) bis A10) M00)K13)K14)K44)K03)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	A01) bis A10) K03)K13)K14)K44) V00)
		215/50R17 M00)	235/45R17	
225/45R17	245/40R17	A01) bis A10) K03)K13)K14)K44) V00)		

E499/1/NT05      1010/1170      5/112/66.6

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 13 zur ABE-Nr. 46717

Nr. : RA-000385-N0-015  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 4 / 29  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CC 80720



Typ: <b>HO</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>G363 ; e1*92/53*0001*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55 bis 145	C - Klasse	215/50R17 K13)M00)	A01) bis A10) K37)	
		225/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		215/50R17 M00)	235/45R17 A01) bis A10) K13)K37)V00)	
		225/45R17	245/40R17 A01) bis A10) K37)V00)	

e1\*92/53\*0001\*26E 970/1030(1110)

5/112/66,6

Typ: <b>210</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0022*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 165	E - Klasse (Limousine)	225/45R17	A02) bis A10)
		235/45R17	
		245/40R17	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		225/45R17	245/40R17 A02) bis A10) V00)
		235/45R17	255/40R17 A02) bis A10) V00)
205	E420, E430	235/45R17	A02) bis A10) E41)ER1)
		245/40R17	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		225/45R17	245/40R17 A02) bis A10) E41) ER1)V00)
200; 255; 260	E36/AMG, E50/AMG, E55/AMG	235/45R17 M+S	A02) bis A10)
		235/45R17 E05a)	

e1\*93/81\*0022\*24E 1165/1165(1225)

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 13 zur ABE-Nr. 46717

Nr. : RA-000385-N0-015  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 5 / 29  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CC 80720



Typ: <b>210K</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0033*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
83 bis 205	E - Klasse (T-Modell)	225/45R17		A02) bis A10) E54)
		235/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	A02) bis A10) E54)V00)
		215/50R17 M00)	235/45R17	
225/45R17	255/40R17 M00)	A02) bis A10) E54)V00)		
	235/45R17	255/40R17 M00)	A02) bis A10) V00)	
205	E420 4matic	235/45R17		A02) bis A10)
260	E - Klasse AMG	235/45R17 M+S		A02) bis A10)
		235/45R17 E05a)		

e1\*93/81\*0033\*22E

1110/1300(1340)

5/112/66,5

Typ: <b>202</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0034*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
55 bis 145	C - Klasse	215/45R17 K13)K37)		A01) bis A10)
		225/45R17 K37)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	A02) bis A10) E54)V00)
		215/50R17 M00)	235/45R17	
225/45R17	245/40R17	A01) bis A10) V00)K37)		

e1\*93/81\*0034\*18E

1010/1070(1150)

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 13 zur ABE-Nr. 46717

Nr. : RA-000385-N0-015  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 6 / 29  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CC 80720



Typ: <b>208</b>					
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/27*0054*..</b>					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
100 bis 160	CLK - Klasse (Coupe + Cabrio)	215/45R17		A02) bis A10)	
		225/45R17 A01)K13)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		205/50R17 M00)	225/45R17	A01) bis A10) K13)K25)V00)	
		205/50R17 M00)	245/40R17	A01) bis A10) K13)K25)V00)	
		215/45R17	225/45R17	A02) bis A10) V00)	
		215/45R17	245/40R17	A02) bis A10) V00)	
225/45R17	245/40R17	A01) bis A10) K13)V00)			

e1\*96/27\*0054\*15E

960/1070(1140)

5/112/66,5

Typ: <b>208</b>					
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/27*0054*..</b>					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
205 bis 255	CLK - Klasse	215/45R17 M+S		A02) bis A10)	
		225/45R17 A01)K13)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
225/45R17	245/40R17	A01) bis A10) K13)V00)			

e1\*96/27\*0054\*15E

1000/1070(1140)

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 13 zur ABE-Nr. 46717

Nr. : RA-000385-N0-015  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 7 / 29  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CC 80720



Typ:		<b>170</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*95/54*0039*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100 bis 160	SLK - Klasse	215/45R17		A02) bis A10)
		225/45R17 A01)K03)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/50R17 M00)	225/45R17	A02) bis A10) V00)
		205/50R17 M00)	245/40R17	A02) bis A10) V00)
		215/45R17	225/45R17	A02) bis A10) V00)
		215/45R17	235/40R17	A02) bis A10) V00)
		215/45R17	245/40R17	A02) bis A10) V00)
		225/45R17	245/40R17	A01) bis A10) K03)V00)
260	SLK 32 AMG Kompr.	225/45R17 M+S	225/45R17 M+S	A01) bis A10) K03)
		225/45R17	245/40R17	A01) bis A10) K03)V00)
		225/45R17	255/40R17 M00)	A01) bis A10) K03)K04)V00)

e1\*95/54\*0039\*17E

905/850

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 13 zur ABE-Nr. 46717

Nr. : RA-000385-N0-015  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 8 / 29  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CC 80720



Typ: <b>203</b>					
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0139*..</b>					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
75 bis 200	C - Klasse (Limousine, außer C30 CDI AMG)	205/50R17 M00)E52)		A02) bis A10)	
		215/45R17 E56)			
		225/45R17			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
			<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
			205/50R17 M00)	225/45R17	A02) bis A10) E56)V00)
			205/50R17 M00)	245/40R17	A02) bis A10) E52)V00)
			215/45R17	225/45R17	A02) bis A10) E56)V00)
	215/45R17	235/40R17	A02) bis A10) E56)V00)		
	215/45R17	245/40R17	A02) bis A10) E56)V00)		
	225/45R17	245/40R17	A02) bis A10) V00)		

e1\*98/14\*0139\*24E

1085/1075(1105)

5/112/66,5

Typ: <b>203</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0139*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
170 bis 270	C - Klasse AMG (Limousine)	205/50R17 M+S M00)		A02) bis A10)
		215/45R17 M+S E05)		
		225/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
	<b>vorne</b>	<b>hinten</b>		
	225/45R17	245/40R17	A02) bis A10) V00)	

e1\*98/14\*0139\*24E

1085/1070

5/112/66,5



Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 13 zur ABE-Nr. 46717

Nr. : RA-000385-N0-015  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 9 / 29  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CC 80720



Typ: <b>203K</b>						
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0158*..</b>						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
75 bis 200	C - Klasse (Kombi, außer C30 CDI AMG)	205/50R17 M00)E52)		A02) bis A10)		
		215/45R17 E56)				
		225/45R17				
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
		<b>vorne</b>		<b>hinten</b>		
		205/50R17 M00)		225/45R17		A02) bis A10) E52)V00)
		205/50R17 M00)		245/40R17		A02) bis A10) V00)E52)
		215/45R17		225/45R17		A02) bis A10) E56)V00)
		215/45R17		235/40R17		A02) bis A10) V00)E56)
215/45R17		245/40R17		A02) bis A10) E56)V00)		
225/45R17		245/40R17		A02) bis A10) V00)		

e1\*98/14\*0158\*20E

1100/1165(1200)

5/112/66,5

Typ: <b>203K</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0158*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
170 bis 270	C - Klasse AMG (T-Modell)	205/50R17 M+S M00)		A02) bis A10)
		215/45R17 M+S		
		225/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
<b>vorne</b>		<b>hinten</b>		
225/45R17		245/40R17		A02) bis A10) V00)

e1\*98/14\*0158\*20E

1100/1165(1200)

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 13 zur ABE-Nr. 46717

Nr. : RA-000385-N0-015  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 10 / 29  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CC 80720



Typ: <b>203CL</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0159*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
75 bis 200	C - Klasse Coupe (außer C30 CDI AMG), CLC Coupe	205/50R17 E52) M00)		A02) bis A10)	
		215/45R17 E56)			
		225/45R17			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
			<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
			205/50R17 M00)	225/45R17	A02) bis A10) E52)V00)
			205/50R17 M00)	245/40R17	A02) bis A10) E52)V00)
			215/45R17	225/45R17	A02) bis A10) E56)V00)
	215/45R17	235/40R17	A02) bis A10) E56)V00)		
	215/45R17	245/40R17	A02) bis A10) E56)V00)		
	225/45R17	245/40R17	A02) bis A10) V00)		

e1\*98/14\*0159\*25E

1100/1035(1045)

5/112/66,5

Typ: <b>203CL</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0159*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
170	C30 CDI AMG (Coupe)	205/50R17 M+S M00)		A02) bis A10)
		215/45R17 M+S		
		225/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
	<b>vorne</b>	<b>hinten</b>		
	225/45R17	245/40R17	A02) bis A10) V00)	

e1\*98/14\*0159\*25

1100/1035(1020)

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 13 zur ABE-Nr. 46717

Nr. : RA-000385-N0-015  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 11 / 29  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CC 80720



Typ: <b>209</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0184*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 285	CLK - Klasse	205/50R17 E59) M00)	A02) bis A10)	
		215/45R17 E59)		
		225/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		225/45R17	245/40R17	A02) bis A10) V00)

e1\*98/14\*0184\*16

1115/1160(1200)

5/112/66,5

Typ: <b>171</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0262*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 224	SLK - Klasse	205/50R17 M00)E59)	A02) bis A10)	
		215/45R17 E59)		
		225/45R17 A01)K03)K04)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/50R17 M00)	225/45R17	A01) bis A10) E59)K04)V00)
		215/45R17	245/40R17	A01) bis A10) E59)K04)V00)
		225/45R17	245/40R17	A01) bis A10) K03)K04)V00)

e1\*2001/116\*0262\*14E

910/940(0)

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 13 zur ABE-Nr. 46717

Nr. : RA-000385-N0-015  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 12 / 29  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CC 80720



Typ: <b>211</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0183*.., e1*2001/116*0183*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 200	E - Klasse (Limousine)	225/45R17 E68)  235/45R17 E68)  245/45R17	A02) bis A10)
191 bis 285	E - Klasse (Limousine)	245/45R17	A02) bis A10)

e1\*2001/116\*0183\*21

1225/1255(1305)

5/112/66,5

Typ: <b>211G</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0274*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120	E - Klasse NGT (Limousine)	225/45R17  235/45R17  245/45R17	A02) bis A10)

e1\*2001/116\*0274\*07

1025/1295(1345)

5/112/66,5

Typ: <b>211K</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0213*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 285	E - Klasse (T-Modell)	235/45R17 E68)  245/45R17	A02) bis A10) ER1)

e1\*2001/116\*0213\*17E

1175/1382(1435)

5/112/66,5

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 155	Mercedes GLA	215/60R17 A01)K01)K118)M00)  225/55R17 A01)K01)K118)K120)  235/55R17 A01)K01)K04)K118)K119)K120)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 13 zur ABE-Nr. 46717

Nr. : RA-000385-N0-015  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 13 / 29  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CC 80720



Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
<b>221 e1*2001/116*0335*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 285	Mercedes S-Klasse (Heckantrieb)	235/50R17 A01)K01)  235/55R17 A01)K01)  245/50R17 A01)K01)  255/50R17 A01)K01)K83)	A02) bis A10) B49) E97a)ER2)

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
<b>221 e1*2001/116*0335*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 285	Mercedes S-Klasse (4-MATIC)	235/50R17 A01)K01)  235/55R17 A01)K01)  245/50R17 A01)K01)  255/50R17 A01)K01)K83)	A02) bis A10) B49) E97a) ER2)

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
<b>221 e1*2001/116*0335*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 245	Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014)	255/50R17 A01)K03)	A02) bis A10) E98b)EF0)ER1)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 13 zur ABE-Nr. 46717

Nr. : RA-000385-N0-015  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 14 / 29  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CC 80720



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>216</b>		<b>e1*2001/116*0372*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	
285	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17-Zoll und Heckantrieb)	235/55R17	
		245/50R17 A01)K03)	
		255/50R17 A01)K03)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		235/55R17	255/50R17
			Auflagen und Hinweise A02) bis A10) B49) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>216</b>		<b>e1*2001/116*0372*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	
285	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17-Zoll und 4-MATIC)	235/50R17	
		235/55R17	
		245/50R17 A01)K03)	
		255/50R17 A01)K03)	
			Auflagen und Hinweise A02) bis A10) B49)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	
88 bis 225	Mercedes C-Klasse (Limousine, W204)	205/50R17 A01)K01)K04)K13)K85)M00)N215)	
		205/50R17 M+S A01)K01)K04)K13)K85)M00)W215)	
		215/45R17 A01)K01)K04)K13)K85)N225)	
			Auflagen und Hinweise A02) bis A10) E104)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 13 zur ABE-Nr. 46717

Nr. : RA-000385-N0-015  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 15 / 29  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CC 80720



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115 bis 225	Mercedes C-Klasse (Coupe)	215/45R17 A01)K01)K04)K13)K21)N225)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115 bis 155	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	205/55R17 A01)K01)K04)M00)N215)	A02) bis A10) E103)
		205/55R17 M+S A01)K01)K04)M00)W215)	
		215/50R17 A01)K01)K04)M00)N225)	
		215/50R17 M+S A01)K01)K04)M00)W225)	
		215/55R17 A01)G4K)K01)K04)K122)M00)N225)	
		215/55R17 M+S A01)G4K)K01)K04)K122)M00)W225)	
		225/50R17 A01)K01)K02)K122)N235)	
		225/50R17 M+S A01)K01)K02)K122)	
		235/45R17 A01)K01)K04)N245)	
		235/45R17 M+S A01)K01)K04)	
245/45R17 A01)K01)K02)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		225/50R17 K01)	245/45R17 K02)
			A01) bis A10) E103)V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 13 zur ABE-Nr. 46717

Nr. : RA-000385-N0-015  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 16 / 29  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CC 80720



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>204K</b>		<b>e1*2001/116*0457*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 200	Mercedes C-Klasse (Kombi, S204)	205/50R17 A01)K01)K04)K13)K85)M00)N215)  205/50R17 M+S A01)K01)K04)K13)K85)M00)W215)  215/45R17 A01)K01)K04)K13)K85)N225)	A02) bis A10) E104)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>204K</b>		<b>e1*2001/116*0457*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 155	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	205/55R17 A01)K01)K04)M00)N215)  205/55R17 M+S A01)K01)K04)M00)W215)  215/50R17 A01)K01)K04)M00)N225)  215/50R17 M+S A01)K01)K04)M00)W225)  215/55R17 A01)GB3)K01)K04)K122)M00)N225)  215/55R17 M+S A01)GB3)K01)K04)K122)M00)W225)  225/50R17 A01)K01)K02)K122)  235/45R17 A01)K01)K04)  245/45R17 A01)K01)K02)	A02) bis A10) E103)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		225/50R17 K01)	245/45R17 K02)
		A01) bis A10) E103)V00)	



Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 13 zur ABE-Nr. 46717

Nr. : RA-000385-N0-015  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 17 / 29  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CC 80720



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204X</b>		<b>e1*2001/116*0480*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100 bis 225	Mercedes GLK	235/55R17 A01)K01)K02)		A02) bis A10)ER3)
		235/60R17 A01)K01)K02)		
		245/55R17 A01)K01)K02)		
		245/60R17 A01)K01)K02)		
		255/55R17 A01)K01)K02)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		235/60R17 K01)	255/55R17 K02)	A01) bis A10) ER3) V00)
		235/60R17 K01)	275/50R17 K02)	A01) bis A10) ER3) V00)
		245/55R17 K01)	275/50R17 K02)	A01) bis A10) ER3) V00)
		255/55R17 K01)	275/50R17 K02)	A01) bis A10) ER3) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 13 zur ABE-Nr. 46717

Nr. : RA-000385-N0-015  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 18 / 29  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CC 80720



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>212</b>		<b>e1*2001/116*0501*..</b>	
<b>212G</b>		<b>e1*2007/46*0484*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	205/50R17 A01)A94)K01)M00)N215)  205/55R17 A01)K01)M00)N215)  215/50R17 A01)K01)K04)M00)N225)  225/50R17 A01)K01)K04)  235/45R17 A01)K01)K04)  245/45R17 A01)K01)K04)	A02) bis A10) B63)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		225/50R17 K01)	245/45R17 K04) A01) bis A10) B63) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>212</b>		<b>e1*2001/116*0501*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 285	Mercedes E-Klasse (Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	245/45R17 A01)K01)K04)	A02) bis A10) B63)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 13 zur ABE-Nr. 46717

Nr. : RA-000385-N0-015  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 19 / 29  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CC 80720



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>212K</b>		<b>e1*2007/46*0200*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/..)	225/50R17 A01)K01)K04)	A02) bis A10) B63)ER1)
		235/45R17 A01)K01)K04)	
		245/45R17 A01)K01)K04)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		225/50R17 K01)	245/45R17 K04)
			A01) bis A10) B63)ER1) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>212K</b>		<b>e1*2007/46*0200*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 285	Mercedes E-Klasse (Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/..)	245/45R17 A01)K01)K04)	A02) bis A10) B63) ER1)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 13 zur ABE-Nr. 46717

Nr. : RA-000385-N0-015  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 20 / 29  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CC 80720



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>207</b>		<b>e1*2001/116*0502*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 300	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	215/45R17 N225)  215/45R17 M+S W225)  215/50R17 A01)G4Y)K01)K04)M00)N225)  215/50R17 M+S A01)G4Y)K01)K04)M00)W225)  225/45R17 A01)K01)N235)  225/45R17 M+S A01)K01)W235)  235/45R17 A01)G4Y)K01)K04)N245)  245/40R17 A01)K01)K04)K15)K26)N255)  245/45R17 A01)G1C)K01)K04)K15)K26)N255)	A02) bis A10) B63)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 13 zur ABE-Nr. 46717  
 Nr. : RA-000385-N0-015  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 21 / 29  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CC 80720

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>172</b>		<b>e1*2007/46*0548*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	
135 bis 225	Mercedes SLK	205/50R17 M00)N215)  215/45R17 A94)N225)  215/50R17 A01)G01)K03)K102)K97)M00)N225)  225/40R17 A94)  225/45R17  235/40R17 A01)K03)  235/45R17 A01)G01)K03)K97)  245/40R17 A01)K01)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		225/45R17	245/40R17
			Auflagen und Hinweise
			A02) bis A10) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>218</b>		<b>e1*2007/46*0485*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	
150	Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/45R17)	245/45R17 A94)  255/45R17 A94)	
			Auflagen und Hinweise
			A02) bis A10)B63) EF0)

### Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 13 zur ABE-Nr. 46717  
Nr. : RA-000385-N0-015  
Anlage-Nr. : 2  
Seite : 22 / 29  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : CC 80720

- 
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammern gewichtet werden.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 13 zur ABE-Nr. 46717  
Nr. : RA-000385-N0-015  
Anlage-Nr. : 2  
Seite : 23 / 29  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : CC 80720

- 
- B49) **Nicht** zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:  
Achse 1: belüft. Bremsscheibe Ø 350 x 32 mm .
- B63) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage:  
Achse 1: innenbelüftete Bremsscheibe Ø 344 x 32 mm.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E05a) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße serienmäßig als Sommerbereifung eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*29,
  - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*25
- E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit „H“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*28,
  - Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*24
- E41) Nicht zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
- Typ 124 und 124T mit langem Radstand oder Sonderaufbau
  - Typ 210, E420, E430 Sonderschutzausführung.
- E52) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, bei denen 215/45R17 als kleinste Bereifungsgröße serienmäßig eingetragen ist.
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen (E430 T-Limousine), bei denen als Mindestbereifung 235/45R17-94W serienmäßig eingetragen ist.
- E56) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen (z.B. CLK 430, CLK55), bei denen als (Sommer-)Mindestbereifung ab 225/45R17 serienmäßig eingetragen ist.
- E59) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 225/.. ausgerüstet oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E68) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 245/.. ausgerüstet oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 13 zur ABE-Nr. 46717  
Nr. : RA-000385-N0-015  
Anlage-Nr. : 2  
Seite : 24 / 29  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : CC 80720

- 
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1430 kg.  
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).  
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- ER2) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1415 kg.  
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).  
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- ER3) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1351 kg.  
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).  
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die Zahlen `221` stehen.
- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- F23) Die Hydraulikleitung des Fahrwerksystems im Radkasten vorn rechts ist ca. 30mm nach vorn zu verlegen. (Mindestabstand bei eingeschlagenem Rad ca. 15...20mm)
- F24) Der Federweg an Achse 1 ist um 10mm zu begrenzen.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/35R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.



Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 13 zur ABE-Nr. 46717  
Nr. : RA-000385-N0-015  
Anlage-Nr. : 2  
Seite : 25 / 29  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : CC 80720

- 
- G4K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 255/35R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GB3) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/40R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K102) An Achse 1 ist der innere Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Scheinwerferserviceklappe um ca. 5 mm nach oben warm einzuformen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 13 zur ABE-Nr. 46717  
Nr. : RA-000385-N0-015  
Anlage-Nr. : 2  
Seite : 26 / 29  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : CC 80720

- 
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K119) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Blechradauskante ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und zu befestigen.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K122) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
  - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K37) Die Kotflügel an Achse 1 sind im oberen Bereich um ca. 10 - 15 mm aufzuweiten.
- K41) Die hinteren inneren Radhäuser sind im Einfederbereich von 30° vor bis 30° hinter der Radmitte nach innen einzuformen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 13 zur ABE-Nr. 46717  
Nr. : RA-000385-N0-015  
Anlage-Nr. : 2  
Seite : 27 / 29  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : CC 80720

- 
- K42) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radausauschnittkanten sind vollständig umzulegen und aufzuweiten ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffkanten sind entsprechend zu kürzen, (Die Kante des Radausschnitts oberhalb der Radmitte ist ca. 20 mm nach außen zu pressen.)
  - Die vordere Kotflügelbefestigung ist mit einer 20 mm dicken Scheibe zu unterlegen.
  - Die Stoßstange ist nach vorn zu versetzen (mit 10 mm - Scheiben unterlegen)
  - Das innere Radhaus vorn ist um ca. 10 mm einzuformen. Auf der linken Fahrzeugseite ist beim Einformen darauf zu achten, dass die auf dem Radhaus angebrachten Elektronikbauteile nicht beschädigt werden.
- K43) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Innenkotflügel der hinteren Radhäuser in einem Bereich von 200 mm vor bis 200 mm hinter der Radmitte bis in eine Höhe von ca. 80 mm über der Radhausauschnittkante um ca. 10 mm nach außen aufzuweiten.
- K44) Die hintere Ecke der hinteren Radhausauschnitte ist um ca. 10 mm nach außen zu pressen. Die Schweißnähte im Radhausinneren sind danach neu abzudichten.
- K83) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkanten sind im gesamten Bereich zum hinteren Stoßfänger komplett um- und eng anzulegen,
  - die Befestigungslasche des Stoßfängers (Blech) ist im Bereich der Stoßfängeroberkante komplett bis zur Schraube zu kürzen.
- K85) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkanten sind im Bereich 45° vor Radmitte bis zum hinteren Stoßfänger komplett um- und anzulegen,
  - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.
  - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.
- K97) An Achse 1 sind die Radhauskanten von Oberkante Stoßfänger bis 45° nach hinten umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- L01) Der Lenkeinschlag ist durch Unterlegen des Anschlags mit einer Unterlegscheibe von 10mm Dicke zu begrenzen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 13 zur ABE-Nr. 46717  
Nr. : RA-000385-N0-015  
Anlage-Nr. : 2  
Seite : 28 / 29  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : CC 80720

- 
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 13 zur ABE-Nr. 46717  
Nr. : RA-000385-N0-015  
Anlage-Nr. : 2  
Seite : 29 / 29  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : CC 80720



---

W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 2 mit den Blättern 1 bis 29 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ CC 80720 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 05.12.2014